

Wie anders sähe das Bild in Westdeutschland aus, wären dort wie bei uns die Abgeordneten gesetzlich verpflichtet, über ihre Taten und Untaten vor ihren Wählern Rechenschaft abzulegen! Wie anders sähe das Bild in Westdeutschland aus, wären dort wie bei uns die Wahlkandidaten gesetzlich verpflichtet, ihren Wählern Auge in Auge gegenüberzutreten und Rede und Antwort zu stehen, wer sie sind, was sie taten und was sie zu tun gedenken! Wie anders sähe das Bild in Westdeutschland aus, hätten dort wie bei uns die Werktätigen das gesetzliche Recht, den Abgeordneten wieder abzurufen, der nicht fähig oder nicht willens ist, ihre Interessen und Aufträge zu vertreten!

Von Demokratie, von der Herrschaft des Volkes, kann nur da gesprochen werden, wo dem Volke die reale Möglichkeit gegeben ist, durch seine von ihm gewählten Vertreter, die nur ihm und nicht irgendwelchen hintergründigen Interessengruppen verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind, unmittelbaren Einfluß auf den Gang der Staatsgeschäfte im Großen und im Kleinen zu nehmen. Es fällt nicht schwer zu entscheiden, in welchem Teil Deutschlands wirklich demokratische Verhältnisse herrschen und in welchem nicht. Es fällt nicht schwer zu erkennen, in welchem Teil Deutschlands sich eine Mauer zwischen der Staatsgewalt und dem Volke erhebt, und wo ein echtes, auf die tägliche Mitarbeit der Volksmassen beruhendes Vertrauensverhältnis zwischen den Organen der Staatsmacht und dem Volke besteht.

Ein Vergleich zwischen den in beiden Teilen Deutschlands bestehenden unterschiedlichen staatlichen Ordnungen bringt zutage, daß sich der Unterschied in den ökonomischen Machtverhältnissen, in der Unterschiedlichkeit der politischen Machtverhältnisse widerspiegelt. Die ökonomische Basis der Staatsmacht in Westdeutschland ist das private Eigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln, ist die Existenz des Monopolkapitalismus und des Großgrundbesitzes. Dem steht in der Deutschen Demokratischen Republik das gesellschaftliche, sozialistische Eigentum in Industrie und Landwirtschaft gegenüber. In Westdeutschland findet die alles überragende ökonomische Macht des Monopolkapitals und sein Drang nach Höchstprofiten ihren politischen Ausdruck in der Macht über die Volksmassen, die keine ökonomischen Machtpositionen innehaben. In der Deutschen Demokratischen Republik ist im Gegensatz dazu das Volkseigentum die ökonomische Basis der Volksherrschaft. Dem sozialistischen Charakter des Volkseigentums entspricht die gesellschaftliche Ordnung, die sozialistische Demokratie, die nichts anderes als der Ausdruck dafür ist, daß die zu Herren des Landes gewordenen werktätigen Massen die politische und ökonomische Entwicklung nach dem Willen und im Interesse der Mehrheit des Volkes gestalten.

In den Rechenschaftsversammlungen und den anderen von der Nationalen Front organisierten Zusammenkünften der Wähler kann bei der Erläuterung des Wesens unserer sozialistischen Demokratie und bei der Berichterstattung über die Tätigkeit unserer Volksvertretungen und ihrer Organe, der ständigen Kommissionen und ihrer Aktivs, nicht oft genug auf diesen grundlegenden Unterschied in den Herrschafts- und Machtverhältnissen der beiden deutschen Staaten hingewiesen werden. Nur zu häufig wird das aber noch ungenügend getan, und damit versäumt man, den Werktätigen den Blick dafür zu schärfen, welchen Vorsprung wir in der gesellschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bereits gegenüber Westdeutschland errungen haben. Der letzte Bürger unserer Republik muß aber davon über-